

Gehört die Türkei in die Europäische Union?

Eine kommentierende Dokumentation

Erarbeitet von:

**Torsten Jäger (Interkultureller Rat in Deutschland) und
Susan Stewart (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung)**

Herausgeber:

Interkultureller Rat in Deutschland und Förderverein PRO ASYL

Darmstadt / Frankfurt am Main im April 2004

**Interkultureller Rat
in Deutschland**



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Die kurze Geschichte der langen Bemühungen der Türkei um den Beitritt zur Europäischen Union	4
3.	Die politischen Kriterien von Kopenhagen - Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	6
4.	Flucht und Asyl	11
5.	Die wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen	12
6.	Die geostrategische und geopolitische Bedeutung der Türkei für die Europäische Union	14
6.1.	Die Türkei als aufstrebende Regionalmacht	14
6.2.	Die Türkei zwischen Europäischer Union und den USA	15
6.3.	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik - Die Türkei als Motor oder als Hemmschuh?	16
7.	Die Terroranschläge in der Türkei vom November 2003	17
8.	Die Zypernfrage - Ein informelles Beitrittskriterium	18
9.	Die Rolle der Neumitglieder in der Frage eines Türkei-Beitritts	19
10.	Kulturgemeinschaft versus Wertegemeinschaft	20
11.	Die türkische Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland und die Frage der EU-Mitgliedschaft	23
12.	Die „Privilegierte Partnerschaft“ – Eine Alternative zur EU-Vollmitgliedschaft?	25
13.	Weiterführende Literatur	26

Anlagen

- Auszug aus den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates am 21. und 22. Juni 1993 in Kopenhagen (Kopenhagener Kriterien)
- Auszug aus dem Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission vom November 2003 über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt: Kapitel: Die Türkei im Erweiterungsprozess – Fortschritte und Herausforderungen.
- Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt vom 1. April 2004
- Reformprozess in der Türkei – Annäherung an die EU?“ - Rede des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan am 3. September 2003 in Berlin auf einer gemeinsamen Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Essener Zentrums für Türkeistudien
- „Europa Impuls“ - Auszug aus der Rede des EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen am 25. Februar 2004 im Willy-Brandt-Haus.
- Auszug aus dem „Europa-Manifest der Christlich Demokratischen Union“ vom 22. März 2004.
- Wissmann, Matthias: „Eine ‚Privilegierte Partnerschaft‘ als Alternative zu einer EU-Vollmitgliedschaft der Türkei. Vorgestellt im Rahmen eines Pressegesprächs am 22. Januar 2004.
- „Die Türkei und die EU-Beitrittsdebatte“ – Auszug aus einer gemeinsamen Stellungnahme der AG Außenpolitik und der AG Europa der SPD-Bundestagsfraktion sowie der „Koordinierungsgruppe Türkei beim SPD-Bundesvorstand vom 30. März 2004.
- Auszug aus dem Europawahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Europawahl 2004 vom 30. November 2004.
- „Wir können Europa besser!“ - Auszug aus dem Programm der Freien Demokratischen Partei zur Europawahl 2004 vom 17. Januar 2004.
- „Alternativen sind machbar: Für ein soziales, demokratisches und friedliches Europa!“ Auszug aus dem PDS-Wahlprogramm zu den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004.
- Amnesty international – Türkei: Memorandum an den türkischen Ministerpräsidenten anlässlich des Besuchs einer Delegation unter Leitung von Irene Khan, Generalsekretärin von amnesty international, Februar 2004 (AI Index: 44/001/2004). Deutsche Übersetzung durch die Türkei-Koordinationsgruppe.
- „Menschenrechte sind die Messlatte“ - Stellungnahme des FORUM MENSCHENRECHTE zur Diskussion um die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vom 11. März 2004.
- Keskin, Prof. Dr. Hakkı: „Die EU darf nicht allein auf christliche Werte reduziert werden - Warum die Türkei die EU bereichern würde“. Erschienen als Dokumentation in der Frankfurter Rundschau am 26. November 2002.

1. Einleitung

Mit dem Beschluss des Europäischen Rates von Kopenhagen vom 13. Dezember 2002 ist das Thema des Türkeibeitritts zur Europäischen Union einer breiteren Öffentlichkeit bewusst geworden und zugleich in die parteipolitische Kontroverse geraten. Damals war beschlossen worden, dass Ende 2004 Verhandlungen mit der Türkei über den Beitritt zur Europäischen Union aufgenommen werden, sofern sie bis dahin die sogenannten politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Die Medienpräsenz der Auseinandersetzung verschärfte sich im Februar 2004, als - rechtzeitig vor Beginn der heißen Phase des Europa-Wahlkampfes - in kurzer zeitlicher Folge die Oppositionsführerin im Bundestag Angela Merkel und Bundeskanzler Gerhard Schröder mit dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan zusammentrafen.

Der Interkulturelle Rat und PRO ASYL wollen mit der vorliegenden Dokumentation den Sach- und Streitstand darstellen und dazu beitragen, die Diskussion über ein schwieriges Thema zu versachlichen. Die Frage der künftigen Beziehungen zwischen der Türkei darf im Rahmen des Europawahlkampfes keinesfalls als Mobilisierungsthema für rechte Wählerstimmen instrumentalisiert und durch anti-islamische oder integrationsbehindernde Stimmungsmache flankiert werden. Dies wäre mit Blick auf die Millionen türkischer und türkeistämmiger Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland verheerend. Auch aufgrund der Komplexität der tatsächlichen Verhältnisse in der Türkei und der sich um dieses Land rankenden internationalen Interessengeflechte eignet sich die Thematik nicht für plakative Tagespolitik und Wahlwerbung.

Die Darstellung verzichtet bewusst auf eine eigene Stellungnahme und versucht stattdessen, die unterschiedlichen Auffassungen für sich selbst sprechen zu lassen. Zu diesem Zweck hat sie Stimmen der Exponenten der wesentlichen Argumentationslinien zusammengetragen, die sich gegenseitig kommentieren.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der bisherigen Entwicklung der Beziehungen zwischen der Türkei und der heutigen Europäischen Union, insbesondere auf den bestehenden vertraglichen Abmachungen und den daraus resultierenden Verfahrensschritten. Eingehend erläutert werden außerdem die Parameter der türkischen, in begrenztem Maße auch der deutschen, Innenpolitik und die geopolitischen, geostrategischen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren, die die anstehende Entscheidung beeinflussen. Weitere zentrale Aspekte sind die Lage der Menschenrechte in der Türkei und die möglichen Auswirkungen eines Annäherungsprozesses auf Flüchtlinge und Asylbewerber in der EU.

Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung wird auf die Bedeutung der türkischen Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland für die weitere Annäherung der Türkei an die Europäische Union sowie die Relevanz dieser Entwicklung für die hier lebenden türkischen oder türkeistämmigen Migranten lediglich am Rande eingegangen. Ihre tatsächlichen Lebensverhältnisse und den rechtlichen Rahmen näher zu beleuchten, würde vom eigentlichen Thema wegführen. Trotzdem ist die Verantwortung insbesondere der Bundesregierung, aber auch der politischen Parteien für diesen Personenkreis hervorzuheben, wenn unnötige Spannungen durch die anstehenden Entscheidungen vermieden werden sollen.

Ist von der türkischen Minderheit in Deutschland die Rede, so geht es dabei um die Mehrzahl aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen muslimischen Glaubens. Dennoch wird dem Thema Islam nur soweit Raum gegeben, wie es für die Argumente zum Türkeibeitritt zur Europäischen Union notwendig ist. Eine Darstellung der langen und auf beiden Seiten schmerzlichen Geschichte der christlich-muslimischen Beziehungen in Europa würde vom Kernpunkt ablenken. Der islamistisch geprägte Terrorismus hat aktuell keine Basis in der Türkei, die als Staat mit einer bis in die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg zurückreichenden laizistischen Tradition letztes Jahr selbst zur Zielscheibe der Gewalt wurde und als NATO- und Europaratsmitglied auf Seiten der Vereinigten Staaten von Amerika und Europas in den Abwehrkampf eingebunden ist. Dass die anstehende Entscheidung keine Verschlechterung der internationalen Lage verursachen darf, wird zu bedenken sein.

Aber auch insgesamt ist die Entscheidung, die die Europäische Union im Dezember des Jahres zu treffen hat, dadurch gekennzeichnet, dass es neben mehr oder weniger eindeutigen Interessen um die Bewertung von Fakten gehen wird, die sich als Momentaufnahme eines noch offenen Entwicklungsprozesses darstellen. Das heißt, es wird in weitem Maße um die kluge und vorsichtige Einschätzung des Ergebnisses der eingeleiteten, aber bei weitem noch nicht abgeschlossenen Reformen in der Türkei und um die Veränderungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in der Europäischen Union selbst gehen müssen. Eine Aufgabe, die umso schwerer ist, als die globale Entwicklung sich in den letzten Jahren beschleunigt hat und der Türkei damit einen erheblich kürzeren Zeitraum für ihre Modernisierung gibt, als der Mehrzahl der europäischen Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, nach dem Zweiten Weltkrieg zur Verfügung stand. Deren Anpassung an die heute gültigen westlichen Standards, vom Industrieland mit anfangs noch bedeutendem Agrarsektor bis hin zur postmodernen Wissensgesellschaft bei starkem Rückgang der Bevölkerung, hat schließlich mehr als ein halbes Jahrhundert in Anspruch genommen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Türkei diesen Sprung, wie die Erfahrungen der ostasiatischen Schwellenländern zeigen, in erheblich kürzerer Zeit tatsächlich schaffen wird. Jedenfalls wird die Prognose der Parameter, die die Europafähigkeit der Türkei bestimmen, die weltweite Akzeleration in Rechnung stellen müssen.

2. Die kurze Geschichte der langen Bemühungen der Türkei um den Beitritt zur Europäischen Union

Die lange Geschichte des auf Vollmitgliedschaft der Türkei in der heutigen Europäischen Union zielenden Prozesses begann – vor nunmehr fast genau 45 Jahren – mit dem Antrag der Türkei auf assoziierte Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 20. September 1959. Dieser Antrag führte am 12. September 1963 zu dem als „Abkommen von Ankara“ bezeichneten Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei. Artikel 28 des völkerrechtlich bindenden Vertrages sichert der Türkei die Möglichkeit des Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft zu. Die Präambel nennt als Zweck des Vertrages, dass die Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft „*später den Beitritt der Türkei zur Gemeinschaft erleichtern soll.*“ Am Zustandekommen des Assoziierungsvertrages waren Bundeskanzler **Konrad Adenauer** und Kommissionspräsident **Walter Hallstein**, beide CDU, maßgeblich beteiligt. Anlässlich seiner Unterzeichnung führte Hallstein aus: „*Wir sind heute Zeuge eines Ereignisses von großer politischer Bedeutung. Die Türkei gehört zu Europa. Das ist der tiefste Sinn dieses Vorgangs: Er ist, in denkbar zeitgemäßer Form, die Bestätigung einer Wahrheit, die mehr ist als ein abgekürzter Ausdruck einer geographischen Aussage oder*

*einer geschichtlichen Feststellung, die für einige Jahrhunderte Geltung hat. Die Türkei gehört zu Europa.*¹

Das Abkommen von Ankara ebenso wie das am 13. November 1970 – in Bonn regiert die **sozial-liberale Koalition** von Bundeskanzler **Willy Brandt** – vereinbarte Zusatzprotokoll und die Beschlüsse des auf diesen Grundlagen gebildeten Assoziierungsrates aus den Jahren 1978 und 1980 sahen unter anderem die Errichtung einer Zollunion mit der Türkei frühestens für das Jahr 1981 und die Herstellung der vollständigen Freizügigkeit der Arbeitnehmer bis spätestens Dezember 1986 vor. Vor allem die politischen Verwerfungen in der Türkei, die in dem Militärputsch vom 12. September 1980 gipfelten, und die Nichterfüllung von wirtschaftlichen Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft führten dazu, dass die Zollunion erst zum 1. Januar 1996 in Kraft trat und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer bis zum heutigen Tage nicht realisiert wurde. Andererseits hat keine deutsche Bundesregierung und keine Institution der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union den Grundsatzbeschluss von 1963 zur möglichen Vollmitgliedschaft der Türkei jemals in Zweifel gezogen.

Zwar lehnte die Europäische Kommission mit Beschluss vom 18. Dezember 1989 den Antrag der Türkei auf Vollmitgliedschaft vom 14. April 1987 aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ab, bestätigte dem Land aber gleichzeitig, dass es grundsätzlich die Fähigkeit besitze, Mitglied zu werden. Allerdings müssten vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die durch die Assoziierung eröffneten Möglichkeiten ausgeschöpft und eine Zollunion verwirklicht werden. In gleicher Weise hat Bundeskanzler **Helmut Kohl** reagiert, als er zehn Jahre später maßgeblich an der Entscheidung des Europäischen Rates von Luxemburg am 12. Dezember 1997 beteiligt war. Damals wurde der Türkei im Gegensatz zu anderen beitrittswilligen Staaten wie Ungarn, Polen, Estland, Tschechien, Slowenien und Zypern, den Kandidatenstatus noch nicht zuerkannt, weshalb es zu erheblichen Irritationen im deutsch-türkischen Verhältnis kam. Bereits zwei Tage später, am 14. Dezember 1997, erklärte der Bundeskanzler vor der Bundespressekonferenz, die Bundesrepublik Deutschland sei sehr damit einverstanden, „dass die Türkei in der Perspektive der Zukunft die Chance hat, der Europäischen Union beizutreten.“

Diese Chance wurde durch den Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki im November 1999 – in Berlin ist die **rot-grüne Bundesregierung** von Bundeskanzler **Gerhard Schröder** im Amt – konkretisiert, indem der Türkei der offizielle Status eines Beitrittskandidaten zur Europäischen Union verliehen wurde. Anlässlich des Europäischen Rates von Kopenhagen wurde am 13. Dezember 2002 zum weiteren Verfahren vereinbart, dass der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der EU-Kommission darüber entscheiden werde, ob die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfülle. Wenn dies der Fall sei, werde die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen.²

Sollte der Europäische Rat im Dezember 2004 feststellen, dass die Türkei trotz aller Reformanstrengungen die politischen Kriterien von Kopenhagen (noch) nicht in vollem Umfang erfüllt hat, so hat er zwei Verfahrensoptionen: Er kann

¹ Zit. nach: von Kyaw, Dr. Dietrich: Nach dem Gipfel von Kopenhagen – wo sind die Grenzen Europas? Vortrag des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der EU a.D. anlässlich eines Roundtable der Konrad-Adenauer-Stiftung am 18. März 2003 in Brüssel.

² Vgl.: http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/e_raete/kopenhagen_html

- ein Datum festlegen, zu dem die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen werden, falls sie zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen erfüllt hat, oder
- die Nichterfüllung feststellen, ohne ein Datum zur Aufnahme von Verhandlungen zu benennen.

Gleich wie die Situation im Dezember 2004 sein und der Europäische Rat entscheiden wird: ein Automatismus zwischen der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und einem Beitritt der Türkei besteht nicht. Die Verhandlungen darüber, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen die Türkei beitreten darf, werden mit offenem Ergebnis geführt. Sie können jederzeit ausgesetzt, verzögert oder abgebrochen werden. Der Europäische Rat ist bei seiner Entscheidung zur Einstimmigkeit verpflichtet; d.h. alle Regierungschefs der dann auf 25 oder 27 Mitgliedsländer erweiterten Union müssen dem Verhandlungsergebnis mit der Türkei zustimmen.

3. Die politischen Kriterien von Kopenhagen – Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Die Kriterien von Kopenhagen, auf die sich der Beschluss des Europäischen Rates vom 13. Dezember 2002 bezieht, hatte der Europäische Rat von Kopenhagen im Juni 1993 definiert, als er die Beitrittsvoraussetzungen für die Staaten Mittel- und Osteuropas festlegte.³ Sie lauten kurz gefasst:

- **Die politischen Kriterien:**
Realisierung der institutionellen Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie für den Schutz von Minderheiten.
- **Die wirtschaftlichen Kriterien:**
Eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, funktionsfähige Verwaltungen und ein konsequenter Kampf gegen die Korruption.
- **Die administrativen Kriterien:**
Die Übernahme der aus einer Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen und Ziele der politischen Union und der Währungsunion. Das bedeutet Übernahme des gesamten Rechtsbestandes der Union, des sogenannten „acquis communautaire“ in die nationale Gesetzgebung. Zur Zeit sind dies etwa 80.000 Seiten an Verordnungen und Richtlinien.

Die Europäische Union behält sich vor, selbstständig und unabhängig von der Erfüllung der sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ über den konkreten Zeitpunkt zu entscheiden, zu dem sie bereit ist, neue Mitglieder aufzunehmen. Mit der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien erhalten Kandidatenstaaten also ein Beitrittsrecht; wann dieses Recht jedoch eingelöst wird, obliegt der souveränen Entscheidung der Mitgliedsstaaten der EU.

Die **Europäische Kommission** äußert sich in regelmäßigen Berichten über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt.⁴ Im letzten Bericht vom November 2003

³ Im Wortlaut siehe den Auszug aus den Schlussfolgerungen der Vorsitzes des Europäischen Rates am 21. und 22. Juni 1993 in Kopenhagen im Dokumentenanhang.

⁴ Europäische Kommission: 2003 - Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt. November 2003
(http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2003/pdf/rr_tk_final_de.pdf)

kommt sie zu dem Ergebnis, die Türkei habe „im Laufe der letzten zwölf Monate weitere beeindruckende legislative Anstrengungen unternommen, die im Hinblick auf die Einhaltung der politischen Kriterien von Kopenhagen einen bedeutenden Fortschritt darstellen.“⁵ Gleichzeitig benennt sie aber auch die Felder, auf denen weiterer Handlungsbedarf besteht: „Die Türkei sollte (...) der Stärkung der Unabhängigkeit und der Funktionsweise der Justiz, dem allgemeinen Rahmen für den Genuss der Grundfreiheiten (Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit), der weiteren Angleichung der Beziehungen zwischen Zivilsphäre und Militär an die europäische Praxis, der Lage im Südosten und den kulturellen Rechten besondere Aufmerksamkeit beimessen. Um zu gewährleisten, dass die türkischen Bürger Menschenrechte und Grundfreiheiten nach europäischen Standards genießen können, sollte die Türkei die vollständige und wirksame Umsetzung der Reformen gewährleisten.“

Der Beschluss des Europäischen Rates vom 13. Dezember 2002 stellt für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei klar, dass allein die Erfüllung der politischen Kriterien verlangt wird.⁶ Ein prinzipielles Problem sehen viele Beobachter bereits in der Formulierung dieser Kriterien. Denn sie sind wenig präzise gefasst und lassen einen weiten Interpretationsspielraum. Das gilt in besonderem Maße für Begriffe wie ‚Rechtsstaatlichkeit‘, ‚Minderheitenschutz‘ oder ‚Garantie der Menschenrechte‘, die selbst in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten höchst unterschiedlich ausgelegt und konkretisiert werden.⁷ Damit wird auch die Beurteilung, ob die Kriterien erfüllt sind, letztlich zu einer politischen Entscheidung.

Entsprechend verorten Beobachter je nach politischer Perspektive die Türkei auf ihrem Weg zur Erfüllung der politischen Kriterien an gänzlich unterschiedlichen Wegmarken. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Front zwischen Befürwortern und Gegnern in der Regel nicht entlang der Frage der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei verläuft. Vielmehr stehen die Befürworter der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einer Vollmitgliedschaft grundsätzlich positiv gegenüber. Deshalb ist für sie die Frage nach den Bedingungen, unter denen sie zu eröffnen sind, von größter Bedeutung. Die Gegner einer Vollmitgliedschaft setzen sich dagegen mit der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien nur am Rande auseinander. Für sie ist eine Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union vor allem aus wirtschaftlichen, geopolitischen oder kulturellen Erwägungen nicht vorstellbar⁸. Gänzlich ausklammern können aber auch sie die Frage nach der Kriterienerfüllung nicht. Denn nach dem zitierten Beschluss der Europäischen Rates vom Dezember 2002 müssen Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden, wenn die Türkei die Bedingungen erfüllt.

Die Befürworter der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen sehen bereits heute gute Chancen dafür, dass die Türkei die politischen Kriterien im Dezember 2004 erfüllen wird. Für sie ist die Türkei das einzige islamische Land, das Grundzüge einer bürgerlichen Gesellschaft aufweist und dessen Bevölkerung sich zu einem gewichtigen Teil an der Moderne orientiert. Der Staat weise die wesentlichen Merkmale eines stabilen, rechtsstaatlichen Systems auf, große Teile des Rechtssystems beruhen auf den

⁵ Ebd. S. 49 und S. 15

⁶ Zu den wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen siehe Kapitel 5.

⁷ Vgl.: Kramer, Heinz: Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. Erarbeitet für die Stiftung Wissenschaft und Politik - Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin im November 2002 (http://www.boell.de/downloads/tuerkei/kopenhagen_kramer.pdf), S. 5.

⁸ Vgl. hierzu Kapitel 5, 6 und 10.

Vorbildern demokratischer mitteleuropäischer Staaten (Italien, Schweiz und Deutschland).⁹ Das politische System habe im Hinblick auf Regierung, Parteien, freie Wahlen und eine funktionierende Zivilgesellschaft große Ähnlichkeit mit den gegenwärtigen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie den im Mai 2004 beitretenden Staaten und den Beitrittskandidaten des Jahres 2007.¹⁰

Sie attestieren der Türkei, aufgrund der seit Herbst 2001, spätestens aber seit dem Regierungsantritt von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan im März 2003, durchgeführten Verfassungsreformen und Gesetzesänderungen wesentliche Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen. Sie verweisen insbesondere auf die:

- Abschaffung der Todesstrafe,
- Wiedezulassung der kurdischen Sprache,
- Verbesserung des Minderheitenschutzes und der Meinungsfreiheit,
- Entschärfung der Anti-Terror-Gesetze und
- Beschränkung der Macht des Militärs.

Andererseits stimmen auch Befürworter der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum Ende des Jahres 2004 in ihren Analysen mit den Gegnern einer Vollmitgliedschaft darin überein, dass die Türkei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht als in jeder Weise funktionierende liberale Demokratie bezeichnet werden kann. Besonders gravierende Probleme werden übereinstimmend auf folgenden Feldern gesehen:

- in den fortbestehenden Defiziten in der Gesetzgebung: Noch immer lasse das vorherrschende Verständnis von ‚nationaler Sicherheit‘ gesetzliche Regelungen im Bereich der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheitsrechte zu, die demokratischen Mindeststandards nicht entsprächen;
- in eben diesem Verständnis von ‚nationaler Sicherheit‘ als Ursache für die nach wie vor unverhältnismäßig gewichtige Rolle des Militärs in der türkischen Gesellschaft. Bei der Bekämpfung von ‚separatistischem Terror‘ und ‚islamischem Reaktionismus‘ werde der als legitim angesehene Aktionsraum des Militärs überaus weit definiert. Dabei wird aber gleichzeitig konzidiert, dass die eingeleiteten Reformen, insbesondere das sogenannte siebte Reformpaket vom Juli 2003, geeignet seien, eine zivile Kontrolle des Militärs durchzusetzen;
- in der nach wie vor beträchtlichen Kluft zwischen den legislativen Anstrengungen zur Verbesserung des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes und der geübten Rechtspraxis:
 - Richter und Staatsanwälte ließen sich in der Rechtspflege häufig noch von den überkommenen Vorstellungen des absoluten Staatsschutzes leiten.
 - Die fortdauernde Praxis von Folter und unmenschlicher Behandlung im Polizeigewahrsam sei für die Aktivitäten der Sicherheitsorgane noch immer charakteristisch.
 - Die Türkei habe zwar bereits im Jahre 1934, früher als viele andere europäische Staaten, das Frauenwahlrecht eingeführt, dennoch entsprä-

⁹ Vgl. Polenz, Ruprecht: Das faule Versprechen – Die Türkei gehört in die EU. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. September 2003.

¹⁰ Vgl. Vgl.: Kramer, Heinz: Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. Erarbeitet für die Stiftung Wissenschaft und Politik - Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin im November 2002 (http://www.boell.de/downloads/tuerkei/kopenhagen_kramer.pdf), S. 5.

che die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der türkischen Frau noch nicht dem EU-Standard.

Aus der Sicht des **Forum Menschenrechte** ist die Menschenrechtslage in der Türkei nach wie vor sehr besorgniserregend: *„In der Türkei wurden in den vergangenen Jahren wichtige Gesetzesänderungen im Menschenrechtsbereich vorgenommen, so zum Beispiel die Abschaffung der Todesstrafe und die Verkürzung der Polizeihaft. Gleichwohl gibt es nach wie vor immer wieder Folterungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen. Es fehlen wirksame Schritte um das Folterverbot in der Praxis durchzusetzen und folternde Polizisten zur Verantwortung zu ziehen. Auch Gesetzesänderungen, die den Spielraum für politische Meinungsäußerungen und die Akzeptanz anderer als der türkischen Sprache in der Gesellschaft erweitern sollen, sind bisher unzureichend geblieben. Vor allem Menschenrechtler und Angehörige kurdischer Parteien und Organisationen sind nach wie vor in großem Umfang mit politischen Prozessen konfrontiert und von Haftstrafen bedroht. Solange sich die Türkei nicht vom Verfassungsprinzip des Nationalismus verabschiedet, der in der Praxis alle Staatsbürger ausgrenzt, die nicht türkischer Muttersprache und sunnisch-islamischer Religionszugehörigkeit sind, kann in der Türkei von einer Gleichbehandlung aller Staatsbürger nicht ausgegangen werden. Jüngste Gesetzesänderungen im Hinblick auf die Verbesserung der Lage der nicht-muslimischen Minderheiten haben bislang keine praktische Umsetzung erfahren und insbesondere keine Antwort auf die Frage der rechtlichen Anerkennung dieser Religionsgemeinschaften gegeben. Als noch weitaus kritischer ist die Lage der muslimischen Aleviten – der größten religiösen Minderheit der Türkei – zu sehen, der weiterhin jegliche Anerkennung versagt bleibt.“¹¹*

Auch **amnesty international** weist in seinem jüngsten Memorandum an den türkischen Ministerpräsidenten anlässlich des Besuches einer Delegation der Organisation im Februar 2004 auf die noch immer bestehende Kluft zwischen Reformgesetzgebung und Rechtspraxis hin und führt aus, dass wirklicher und grundlegender Fortschritt beim Schutz der Menschenrechte in der Türkei unverzichtbar voraussetze, *„dass der gegenwärtige Elan von allen staatlichen Akteuren und allen Teilen der Gesellschaft verinnerlicht wird; es muss wesentlich mehr werden als die Erfüllung von außen auferlegter Kriterien. Die bisherigen Reformen waren ermutigend, aber tatsächlicher Wandel wird sich nur einstellen, wenn sie vollständig und nachhaltig eingesetzt werden.“¹²*

Die Schlüsse, die Gegner und Befürworter aus dieser Situationsbeschreibung ziehen, sind diametral. Die Befürworter der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen weisen darauf hin, dass sich in der Türkei seit Herbst 2001 im innenpolitischen Kampf die reformbereiten Kräfte, die hinter dem EU-Beitritt ihres Landes stehen, immer wieder eindeutig gegen die Bewahrer des Status quo durchgesetzt hätten. Sie halten es für wichtig, diesen Trend durch die Eröffnung einer konkreten Beitrittsperspektive weiter zu stützen. So hätten die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den Beitrittslän-

¹¹ Menschenrechte sind die Messlatte - Stellungnahme des FORUM MENSCHENRECHTE zur Diskussion um die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vom 11. März 2004. Im vollen Wortlaut abgedruckt im Dokumentenanhang.

¹² amnesty international – Türkei: Memorandum an den türkischen Ministerpräsidenten anlässlich des Besuchs einer Delegation unter Leitung von Irene Khan, Generalsekretärin von amnesty international, Februar 2004 (AI Index: 44/001/2004). Deutsche Übersetzung durch die Türkei-Koordinationsgruppe. Im vollen Wortlaut abgedruckt im Dokumentenanhang.

dem Mittel- und Osteuropas und die den Ländern des Stabilitätspaktes in Aussicht gestellte EU-Mitgliedschaft gezeigt, dass die klare Perspektive der Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union diese Staaten wesentlich zur Weiterentwicklung des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes motiviert habe.¹³ Gegner einer Türkei-Mitgliedschaft bezweifeln eine solche Katalysatorfunktion der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen für gesellschaftliche Reformen in der Türkei und weisen darauf hin, dass sie auch ihre Mitgliedschaft im Europarat nicht für Veränderungen und Weiterentwicklungen genutzt habe. Die rechtsstaatliche Trennung zwischen der Macht der Militärs und der demokratischen Willensbildung in der Türkei sei bisher zu keinem Zeitpunkt geglückt. Die jetzt eingeleiteten Reformen im Bereich der Menschenrechte seien zwar zu begrüßen, griffen aber zu kurz. Auf absehbare Zeit würden sie nicht „bis ins anatolische Hinterland durchgreifen“¹⁴.

Beispielhaft für die unter den Türkei-Skeptikern verbreiteten menschenrechtlichen Bedenken formuliert **Prof. Dr. Heinrich August Winkler** wie folgt: *„Die gemäßigt islamische Regierung Erdogan hat im Hinblick auf die humanitären Standards sehr viel mehr zuwege gebracht als ihre laizistischen Vorgängerregierungen. Und dennoch musste das Auswärtige Amt noch im September 2003 in einem Lagebericht feststellen, es werde in der Türkei weiter gefoltert. Die Methoden freilich seien verfeinert worden, so dass sie weniger bleibende Spuren hinterließen. Genannt werden ‚Elektroschocks, Abspritzen mit kaltem Wasser mittels Hochdruckgerät, Augen verbinden bei Befragungen, erzwungenes Ausziehen, Schlafentzug‘ oder die ‚Androhung von Vergewaltigungen‘. (...) Niemand sollte die Möglichkeit ausschließen, dass sich die Türkei so konsequent verwestlicht, dass man ihr eines Tages attestieren kann, sie sei reif für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. (...) Wann immer diese Bedingungen erfüllt sein werden, im Herbst 2004 wird die Türkei mit Sicherheit noch nicht soweit sein. (...) Es reicht nicht aus, sich auf das ‚Prinzip Hoffnung‘ zu berufen und darauf zu setzen, dass die Türkei in zehn bis fünfzehn Jahren, nach dem Ende der Verhandlungen, ein ganz anderes Land sein werde als heute.“*¹⁵

Dem halten die Befürworter der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entgegen, dass eine abschlägige oder hinhaltende Entscheidung des Europäischen Rates im Dezember 2004 den politischen Reformprozess in der Türkei gänzlich aus den Gleisen werfen könne.¹⁶ Den Bedenken, nach dem sogenannten „Prinzip Hoffnung“ zu verhandeln, begegnen sie mit dem Argument, das Beispiel der Slowakei zeige, dass eine verbindliche Verpflichtung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die Fortsetzung notwendiger politischer Reformprozesse vorantreibe, auch wenn die demokratischen und menschenrechtlichen Standards zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht alle erfüllt seien. Die nach dem Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 1997 im Jahre 2000 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen hätten immerhin dazu geführt, dass die Slowakei die Kopenhagener Kriterien inzwischen vollumfänglich erfülle und zu den zehn Beitrittsländer des Jahres 2004 zähle.¹⁷

¹³ Vgl. z.B.: Tretter, Grill und Rösler: Die Kopenhagener Kriterien – gemeinsame Standards für Mitgliedsstaaten und Kandidatenländer?, In: Deutsches Institut für Menschenrechte et al. (Hrsg.): Menschenrechte 2004, Frankfurt am Main 2003, S.39-48.

¹⁴ Regensburger Erklärung der Jungen Union Deutschlands: Europa und die Türkei: Ja zur engen Kooperation – Nein zu einem EU-Beitritt. 15. März 2003.

¹⁵ Winkler, Prof. Dr. Heinrich August: Selbstzerstörung inbegriffen. In: Frankfurter Rundschau vom 1. März 2004.

¹⁶ Vgl.: Wedel, Heidi: EU-Beitrittsprozess – Hoffnungsschimmer für die Menschenrechte in der Türkei. In: Deutsches Institut für Menschenrechte et al. (Hrsg.): Menschenrechte 2004, Frankfurt am Main 2003, S.77-89.

¹⁷ Vgl.: Ebd.

4. Flucht und Asyl

Wenig diskutiert werden bislang die Auswirkungen der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union auf die Gewährleistung effektiven Schutzes für Flüchtlinge.

Die Türkei gehört seit Jahren zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen in Deutschland. Im Jahr 2003 lag der Anteil Asylsuchender aus der Türkei bei etwa 12,5 Prozent aller Antragsteller in Deutschland. Aus keinem anderen Land flohen mehr Flüchtlinge nach Deutschland. Insgesamt etwa 13 Prozent aller Asylers Antragsteller aus der Türkei erhielten im Asylverfahren Schutz gemäß Art. 16a GG, gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz oder § 53 Ausländergesetz.¹⁸

Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union wirft schwierige asylrechtliche Fragen auf. Sollte der Europäische Rat im Dezember 2004 zu der Ansicht gelangen, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen in vollem Umfang erfüllt, stellt sich die Frage, wie sich dies auf die Entscheidungspraxis gegenüber Asylsuchenden aus der Türkei auswirkt. Bescheinigt die EU der Türkei die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten, könnte dies die Möglichkeit der Anerkennung von Asylsuchenden erschweren. Schon heute finden sich teilweise in ablehnenden Bescheiden des Bundesamtes Verweise auf die EU-Beitrittsperspektive der Türkei. Es besteht die Gefahr, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Türkei als ein Persilschein missverstanden werden könnte, der sich unmittelbar gegen Asylsuchende aus der Türkei wenden könnte, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Schutz begehren.

Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen darf jedoch noch nicht dazu führen, dass die Türkei als *sicherer Drittstaat* im Sinne von Artikel 16a Abs. 2 GG behandelt wird. Denn vorausgesetzt wird nach Artikel 16a Abs. 2 GG, dass die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sichergestellt ist. Das heißt, dass der Staat beiden Konventionen sowie dem Protokoll über Rechtsstellung von Flüchtlingen vom 31.1.1976 beigetreten sein und sich den entsprechenden Kontrollmechanismen unterworfen haben muss. Er darf keinen regionalen Vorbehalt bezüglich der Anwendbarkeit der GFK eingelegt haben. Schon die zuletzt genannte Voraussetzung erfüllt die Türkei nicht. Die Türkei hat die GFK lediglich mit dem regionalen Vorbehalt unterzeichnet, dass sie ihre Schutzwirkung nur auf Bürger Europas entfaltet.¹⁹

Die Türkei darf ebenfalls nicht als *sicherer Herkunftsstaat* eingestuft werden. Dies würde nämlich voraussetzen, dass in der Türkei landesweit keine Verfolgung stattfindet. Dies ist angesichts des hohen Aufkommens kurdischer Flüchtlinge aus dem Südosten der Türkei bis auf weiteres nicht der Fall. Damit kann die Türkei nicht in die Liste sicherer Herkunftsländer aufgenommen werden.²⁰

¹⁸ Vgl. hierzu die statistischen Angaben des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (www.bafg.de)

¹⁹ Vgl. hierzu: Amnesty international: Urgent Action / UA-Nr: UA-276/2003; AI-Index: EUR 44/023/2003; Datum: 24.09.2003; DROHENDE ABSCHIEBUNG / SORGE UM SICHERHEIT; Türkei / Iran: Frau Farideh Sohrabi Cheghakaboudi, 23-jährige Iranerin.

²⁰ Vgl.: Göbel-Zimmermann, Ralf: Asyl- und Flüchtlingsrecht, 1999, S. 102.

Wenn die Türkei Mitgliedstaat der Europäischen Union wäre, würden sich die asylrechtlichen Koordinaten ganz wesentlich verändern. Die Türkei würde dann voraussichtlich sowohl als sicherer Drittstaat als auch als sicherer Herkunftsstaat behandelt.

Denn die Mitgliedstaaten der EU haben sich in dem Asylprotokoll zum Amsterdamer Vertrag von 1999 gegenseitig als sichere Herkunftsstaaten anerkannt. Eine Prüfung des Asylantrages eines Staatsangehörigen aus einem anderen Mitgliedstaat soll nur noch ausnahmsweise in dem Fall erfolgen, dass der betreffende Mitgliedstaat eine Notstandserklärung gemäß Art. 15 EMRK abgegeben hat und damit zu erkennen gibt, dass er die EMRK nicht mehr in vollem Umfang einhalten möchte. Weiterhin soll das Asylverfahren dann durchgeführt werden, wenn gegen einen Mitgliedstaat ein Prüfungsverfahren durch die EU eingeleitet wurde, ob er in schwerwiegender und anhaltender Weise die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit verletzt. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine der beiden Fallkonstellationen in der Praxis jemals vorkommen wird. Deswegen wird in der Praxis ein Asylantrag eines Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates nicht individuell geprüft.²¹

Aus der EU-Mitgliedschaft würde zudem folgen, dass die Türkei von Verfassung wegen als sicherer Drittstaat gemäß Artikel 16a Abs. 2 GG einzustufen wäre. Das heißt, dass Flüchtlinge, die durch die Türkei nach Deutschland einreisen, mit der Begründung abgelehnt werden könnten, sie seien durch einen sicheren Drittstaat eingereist und hätten bereits dort ein Schutzbegehren anhängig machen können.

5. Die wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen

Der aktuelle Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission stellt zur ökonomischen Situation der Türkei fest, dass sich die Stabilität und Vorhersehbarkeit der Wirtschaftslage merklich verbessert habe. Der Inflationsdruck sei zwar noch immer hoch, aber im letzten Berichtszeitraum kontinuierlich gesunken. Die Marktregeln und die wirtschaftlichen Institutionen des Landes seien modernisiert worden. Den positiven Auswirkungen der beschlossenen und allmählich umgesetzten Strukturreformen sei es mitzuverdanken, dass die Türkei die Folgen der Irak-Krise ohne größere wirtschaftliche Rückschläge überstanden habe.²² Zwischen Befürwortern und Gegnern einer Vollmitgliedschaft der Türkei besteht allerdings Einigkeit darüber, dass die wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen - funktionierende Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, funktionsfähige Verwaltungen und ein konsequenter Kampf gegen die Korruption - gegenwärtig noch nicht erfüllt sind.

²¹ Gegen die wechselseitige Anerkennung als sichere Herkunftsstaaten bestehen erhebliche völkerrechtliche Bedenken. Belgien hat z.B. in einer einseitigen Erklärung festgestellt, dass es die Asylanträge von Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU individuell prüfen werde. Ansonsten würde ein Verstoß gegen die GFK vorliegen, insbesondere gegen das Refoulementverbot. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat jedoch keine Einwände gegen die in dem Protokoll getroffene Vereinbarung. Bleibt es bei dieser wechselseitigen Anerkennung als sicherer Herkunftsstaat, dann würde dies auch für die Türkei als Mitglied der EU gelten.

²² Vgl.: Europäische Kommission: 2003 - Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt. November 2003 (http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2003/pdf/rr_tk_final_de.pdf). S. 151

Gegner der Vollmitgliedschaft weisen - allerdings mit inzwischen teilweise veralteten Zahlen²³ - unter anderem auf die agrarische Struktur des Landes hin. In der Türkei seien noch heute 45 Prozent der türkischen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, die lediglich 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwirtschafteten. Das Pro-Kopf-Einkommen Griechenlands, eines der ärmsten Länder der Gemeinschaft, sei aktuell viermal höher als das der Türkei. Im vergangenen Jahr habe das türkische Bruttoinlandsprodukt je Einwohner nur 22 Prozent des EU-Durchschnitts erreicht. Die Zahlen spiegelten zudem das steile soziale Gefälle zwischen den industriell entwickelten Gebieten um Istanbul sowie in der Marmara-Region und den unterentwickelten kurdischen Gebieten im Südosten nicht wieder. Darüber hinaus liege die Inflationsrate in der Türkei bei nach wie vor gut 50 Prozent. Diese und der hohe Bevölkerungszuwachs würden perspektivisch zu großen Schwierigkeiten auf dem türkischen Arbeitsmarkt und als Folge zu einem immensen Migrationsdruck in die wohlhabenderen Mitgliedsstaaten der Union führen.²⁴

Die grundsätzlichen Befürworter der Vollmitgliedschaft erkennen trotz dieser Daten ein für die Union lohnendes Potenzial der türkischen Wirtschaft, das es zu entwickeln gelte. Sie weisen darauf hin, dass die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung der Türkei günstig seien. Starke Familienstrukturen, Kreativität und eine ausgeprägte Dienstleistungsmentalität versprechen nach ihrer Auffassung eine wirtschaftliche Dynamik, von der die EU auf mittlere Sicht profitieren werde.²⁵

Die insgesamt nach wie vor problematischen Wirtschaftsdaten werfen indes die Frage nach den Interessen der Befürworter eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union an deren Vollmitgliedschaft auf. Ein unmittelbarer, insbesondere ökonomisch motivierter Handlungsbedarf besteht offenkundig nicht. Denn seit der im Jahre 1996 begründeten Zollunion mit der Europäischen Union ist die Türkei in deren Wirtschaftsstrukturen integriert. Der Handelsbilanzüberschuss der Europäischen Union gegenüber der Türkei betrug im Jahre 2000 knapp 13,2 Milliarden Euro. Eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union würde bedeuten, dass dieser positiven Handelsbilanz Transferleistungen in Milliardenhöhe gegenüberreten müssten. Beitrittsbefürworter beziffern die jährlichen Transferleistungen auf etwa 6 bis 8 Milliarden Euro.²⁶ Die Gegner führen an, nach groben Schätzungen würde die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union unter heutigen Bedingungen und nach den derzeitigen Subventionskriterien zwischen 20 Milliarden und 40 Milliarden Euro im Jahr kosten. Die Türkei würde somit zum mit Abstand größten Netto-Empfänger von EU-Mitteln werden. Deutschland hätte als größter Netto-Zahler davon jährlich mindestens 5 Milliarden Euro zu tragen.²⁷

²³ So stehen beispielsweise der angeblich 45-prozentigen Beschäftigungsquote in der Landwirtschaft neuere Zahlen entgegen, wonach nur noch ein Drittel aller Beschäftigten im Agrarsektor beschäftigt ist. Vgl. hierzu: „Obsession Europa“ In: Spiegel Nr. 8 vom 16.02.2004, S. 96f.

²⁴ Vgl.: Regensburger Erklärung der Jungen Union Deutschlands: Europa und die Türkei: Ja zur engen Kooperation – Nein zu einem EU-Beitritt. 15. März 2003.

²⁵ Vgl. Polenz, Ruprecht: Das faule Versprechen – Die Türkei gehört in die EU. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. September 2003.

²⁶ Vgl. Rühle, Heide: Gehört die Türkei nach Europa? – Hintergründe und Argumente zur Debatte um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union. November 2003.

²⁷ Die Regensburger Erklärung der Jungen Union Deutschlands beziffert die jährliche Belastung auf 20 Milliarden Euro und prognostiziert, dass die Bundesrepublik etwa 25 Prozent dieser Transfersumme aufzubringen hätte. Hans-Ulrich Wehler nennt in einem Interview in der Ostseezeitung vom 17./18. Januar 2004 („Langer Erfolg ist Bürde“) die Summe von 40 Milliarden Euro, mit denen der Haushalt der EU durch den Beitritt der Türkei belastet würde.

6. Die geostrategische und geopolitische Bedeutung der Türkei für die Europäische Union

6.1. Die Türkei als aufstrebende Regionalmacht

Führende deutsche und EU-Politiker unterstreichen die Rolle der Türkei als bedeutende Regionalmacht sowohl im Mittleren Osten als auch im Kaukasus und in Zentralasien. So hat Bundesaußenminister **Joschka Fischer** in der Bundestagsdebatte vom 3. Dezember 1999 darauf hingewiesen, dass die Türkei in diesen Regionen zukünftig als Stabilitätsfaktor eine gewichtige Rolle spielen werde. Wenn der für die EU-Osterweiterung zuständige Kommissar **Günther Verheugen** erklärt, der Kandidatenstatus für die Türkei sei *„keine Wohltätigkeit seitens der EU, sondern eine politische Strategie, mit der wir unsere eigenen Interessen verfolgen“*²⁸, so steht dahinter die Überzeugung, dass die Türkei im Falle der Integration in die Europäische Union als regionale Ordnungsmacht an der Südflanke Europas eine wichtige Funktion im Hinblick auf europäische Interessen erfüllen kann.

Die Türkei selbst ist gewillt, diese Rolle als Regionalmacht anzunehmen und auszufüllen. Nach einer Aussage des früheren Ministerpräsidenten **Bülent Ecevit** betrachtet sie sich schon heute als *„eine Macht im östlichen Mittelmeer, in der Schwarzmeer-Region und auf dem Balkan. Sie wird zum Energie-Umschlagplatz, von dem aus die Gas- und Ölreichtümer des kaspischen Beckens und des Kaukasus auf den Weltmarkt befördert werden.“*²⁹ Tatsächlich ist insbesondere der Südkaukasus eine bedeutende Transitregion für die aus dem Kaspischen Meer geförderten Ölvorkommen. Mit dem Bau der Baku-Tbilisi-Ceyhan-Pipeline, die die Türkei mit dem Kaspischen Meer verbindet, wurde bereits begonnen.

Gleichzeitig strebt die Türkei die Schaffung eines regionalen Wirtschaftsraums an. Sie spielt eine führende Rolle beim Aufbau der Black Sea Economic Cooperation (BSEC), die darauf abzielt, durch zunehmenden Handel und Joint Ventures eine Wirtschaftsgemeinschaft von Schwarzmeerküstenstaaten, interessierten Balkanländern und kaukasischen Nationen heranzubilden.³⁰ Obwohl die Organisation inzwischen formale Strukturen entwickelt hat und regelmäßige Treffen ihrer Gremien abhält, hat sie sich noch nicht als bedeutender Akteur in der Region etabliert.³¹

Seit dem Zerfall der Sowjetunion nach 1989 bietet sich die Türkei den kaukasischen und zentralasiatischen Nachfolgestaaten verstärkt als ein säkulares Modell islamischer Orientierung wie gleichermaßen als Mittler der politischen und ökonomischen Integration in den Westen an: *„Die Türkei leistet diesen Ländern auf einer bilateralen Basis wirtschaftliche, kommerzielle, technische und kulturelle Unterstützung und drängt ihre westlichen Partner, dasselbe zu tun.“*³² Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union würde den Einfluss der Türkei als Musterbeispiel eines säkularen Staates auf die zentralasiatischen Staaten weiter stärken. Für die um die Türkei erweiterte

²⁸ Zit. nach: EU-Kandidatenstatus für einen „schwierigen Partner“: Warum der Fortschritt Europas eine Neudefinition der Beziehungen zur Türkei erforderlich macht. In: GegenStandpunkt 3-2002

²⁹ Zit. nach: Ebd.

³⁰ Vgl.: Erklärung der Türkischen Botschaft Berlin zu den Grundsätzen der türkischen Außenpolitik vom 9. Mai 2000.

³¹ Vgl. zu den Aktivitäten der Türkei im Schwarzmeerraum ausführlich: Lochmann, Michael: Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Schwarzmeer- Kooperation und Europäischer Union. Herausgegeben vom Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn (Discussion Paper C110/2002)

³² Erklärung der Türkische Botschaft Berlin zu den Grundsätzen der türkischen Außenpolitik vom 9. Mai 2000.

Union ergäbe sich die Chance, in der Region auf Stabilität, Frieden und Demokratie hinzuwirken und zu verhindern, dass ethnische und andere regionale Konflikte über die türkischen EU-Außengrenzen auf die Union übergreifen. Allerdings trägt die Türkei auch zur Spannung im Kaukasus bei. Sie hat 1993 aus Solidarität mit Azerbaidschan ihre Grenze zu Armenien geschlossen und sich so im Konflikt um die umstrittene Region Berg-Karabach eindeutig auf die azerbaidschanische Seite geschlagen. Dennoch hat die türkische Regierung im letzten Jahr wiederholt ihre Bereitschaft signalisiert, die Grenze auch ohne eine der Türkei genehme Lösung des Karabach-Konflikts zu öffnen. Sowohl die EU als auch die USA üben stetig sanften Druck auf die Türkei aus, ihre Beziehungen zu Armenien auf diese Weise zu verbessern.³³

Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei hätte außerdem zur Folge, dass der Mittlere Osten näher an Europa heranrückt; Iran, Irak und Syrien würden unmittelbare Nachbarn der Europäischen Union. Das „Südostanatolienprojekt“, der geplante Bau von 21 Staudämmen und 17 Wasserkraftwerken, deutet darauf hin, dass der Türkei als einem der wasserreichsten Länder in dieser Region mittelfristig eine überragende strategische Bedeutung zukommen wird. Denn mit der Realisierung des Projekts ließe sich der Wasserabfluss aus Euphrat und Tigris in den Irak und nach Syrien kontrollieren. Zu Israel pflegt die Türkei bereits heute enge Beziehungen. Durch den im Jahre 1999 mit diesem Land geschlossenen militärischen Kooperationsvertrag hat sie sich im Nahen Osten als ein gewichtiger neuer Machtfaktor etabliert. Grundlagen der strategischen Zusammenarbeit sind die gemeinsame Westorientierung sowie ein gespanntes Verhältnis zu den benachbarten arabischen bzw. islamischen Staaten. Als EU-Mitglied könnte die Türkei in der Region stabilisierend wirken. Neue Impulse zu einer aktiveren Beteiligung der Europäischen Union bei der Lösung des Konflikts zwischen Israel und Palästina wären möglich. Allerdings brächte die Nähe zu diesem Krisenherd auch neue Herausforderungen für die EU mit sich. Sie wäre von der Instabilität der Region stärker betroffen als heute und müsste sich daher gegebenenfalls politisch stärker engagieren.

6.2. Die Türkei zwischen Europäischer Union und den USA

Kontrovers diskutieren Befürworter und Gegner der Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union, ob die europäische Außen- und Sicherheitspolitik sich künftig in einem wachsenden Dissens zu den Vereinigten Staaten von Amerika sieht oder ob sie im engen Verbund mit ihnen gemeinsame außenpolitische Interessen verfolgen will. Befürworter des Beitritts erkennen eine gewisse Dringlichkeit, der Türkei eine konkrete Perspektive an die Hand zu geben, weil die jüngsten internationalen Krisen im Kosovo und im Irak Interessendivergenzen zwischen dem „alten Europa“ und den USA haben deutlich werden lassen. Die Integration der Türkei in die Europäische Union und ihre Einbindung in eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik würde ihrer Ansicht nach einer allzu engen Allianz der Türkei mit den Vereinigten Staaten vorbeugen. Sie argumentieren, die Europäische Union dürfe sich vor einer Außengrenze mit dem Irak und dem Iran nicht fürchten, wenn sie die Weltpolitik nicht ganz den Amerikanern überlassen wolle: *„Dort liegen strategisch wichtige Gebiete für Europas Versorgung: die riesigen Gasreserven Irans, die Reichtümer des Kaspischen Meeres, die Ölreserven des Irak. Die Türkei ist in dieser Region ein mächtiger Spieler, der ein ganzes Geflecht von Drähten zu den Nachbarländern neu gezogen hat. Mit der Türkei erhielt die EU-Außenpolitik deutlich mehr Gewicht als heute.“*³⁴ Gera-

³³ Vgl.: Turkish-Armenian panel says its mission is complete. Radio Free Europe/Radio Liberty: Caucasus Report, Vol. 7, No. 15, 15 April 2004 (<http://www.rferl.org/reports/caucasus-report/>)

³⁴ Thumann, Michael: Ja, sie gehören in die EU. In: Die Zeit 51/2002

de dieses größere Gewicht, so Kritiker des Beitritts, mache Europa inklusive der Türkei zu einer regionalen Großmacht in einem Raum, in dem ihr jede Legitimation für eine solche Rolle fehle.³⁵

Allerdings bricht insbesondere auf Seiten derer, die für die Zukunft größere Interessendivergenzen zwischen der Europäischen Union und den USA prognostizieren, die Front nochmals auf. Ein Teil befürwortet die Vollmitgliedschaft der Türkei, um sie verlässlich in die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik einzubinden, ein anderer Teil erkennt in den Beitrittsbemühungen der Türkei zur Europäischen Union ein von den USA im eigenen Interesse vorangetriebenes Projekt: *„Eine möglichst enge Verbindung zwischen der Türkei und der Europäischen Union sei im strategischen Interesse der USA, der EU und auch der Türkei, ließ der Sprecher des State Department, Richard Boucher, wissen. Dieses Engagement erweckt in Europa einen weiteren, nur selten ausgesprochenen Vorbehalt: Die USA wollten mit der Unterstützung der Türkei nicht nur deren Westbindung verstärken, sondern auch einen Staat in die EU lotsen, der zwar ein verlässlicher Verbündeter der USA, ansonsten aber ein divenhafter Verhandlungspartner sei. Die Türkei wäre also ein trojanisches Pferd, das den Aufstieg der EU zu einer ernsthaften Konkurrenz sabotiert.“*³⁶ Langfristig, so beispielsweise der frühere sozialdemokratische Bundeskanzler **Helmut Schmidt**, gehe es Washington darum, die Türkei fester und verlässlicher in das geopolitische Instrumentarium der USA einzubinden. Dabei vereinfache die weitgehende Identität der Mitgliedstaaten in EU und NATO wesentlich die Steuerung beider Organisationen durch die amerikanische Administration.³⁷

6.3. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – Die Türkei als Motor oder als Hemmschuh?

Anschließend an die Diskussion über die gegenwärtige und künftige geostrategische und geopolitische Bedeutung der Türkei erörtern Befürworter und Gegner des Beitritts kontrovers, ob und auf welche Weise die Europäische Union mit der Türkei strukturell überhaupt zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in der Lage ist.

Beitrittsgegner weisen in diesem Zusammenhang auf die besondere geographische Lage der Türkei hin. Aufgrund ihrer Größe von 779.452 Quadratkilometern (mehr als die doppelte Fläche der Bundesrepublik Deutschland), einer Küstenlänge von 8.333 Kilometern und 2.627 Kilometer langer Landesgrenzen vor allem zu nicht-europäischen Nachbarn wie Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Iran, Irak und Syrien³⁸ ergäben sich zwangsläufig regionale Konflikte und Interessen, die mit denen Europas nur schwer in Einklang zu bringen seien.³⁹ Die Europäische Union werde hierdurch außenpolitisch handlungsfähig. Im wahrscheinlichsten Falle werde die sich bislang als politische Union verstehende Europäische Union zu einer bloßen Freihandelszone verkümmern. Zwar hätten viele Engländer und Amerikaner gegen ein solches Ergebnis nichts einzuwenden. Die Deutschen und die Franzosen müssten aber wissen: *„Es liegt in unserem vitalen nationalen Interesse, die Selbstbehauptung der Europäi-*

³⁵ Vgl. Johannes Voggenhuber (Europaabgeordneter der österreichischen Grünen) in einem gemeinsamen Interview mit Ozan Ceyhun: Natürlich bist Du Europäer. In der „tageszeitung“ vom 9. Oktober 2002:.

³⁶ Vgl.: Die Türken vor den Toren. In: Jungle World 43/2002

³⁷ Schmidt, Helmut: Einbinden, nicht aufnehmen. In: Die Zeit 50/2002

³⁸ Zu den drei letztgenannten Staaten beträgt die Grenzlänge mehr als 1.600 Kilometer.

³⁹ Vgl.: Regensburger Erklärung der Jungen Union Deutschlands: Europa und die Türkei: Ja zur engen Kooperation – Nein zu einem EU-Beitritt. 15. März 2003.

*schen Union zu erreichen; denn als einzelne Staaten werden wir den politischen und demographischen, den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht standhalten können.*⁴⁰

Befürworter der Integration der Türkei in die Europäische Union erwidern auf diese Bedenken zweierlei: Zum ersten sei es absurd, die Frage der außenpolitischen Handlungsfähigkeit der Europäischen Union an der Türkei festzumachen. Schon heute verzage die Union vor einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik; sie schlingere – dies zeige das Beispiel des Irak-Krieges 2003 – wie eine Jolle im Sturm und resigniere vor notwendigen inneren Reformen: *„Und nun kommen die Türken und verhunzen, was heute schon so traurig aussieht? Das Gegenteil ist richtig, nach außen und nach innen. (...) Was wäre besser geeignet als eine herannahende Türkei, um die bewegungsscheue EU zu zwingen, sich selbst zu renovieren?“*⁴¹ Die Frage der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union stelle sich unabhängig von der Beitrittsfrage der Türkei schon angesichts der Erweiterung der Union von jetzt 15 Mitgliedsstaaten auf 25 im Jahre 2004 und auf voraussichtlich 27 im Jahre 2007. Bereits die jetzige Erweiterungsrunde werde ohne grundlegende Reform der europäischen Institutionen und Politiken zu keinem Erfolg führen.⁴²

Ins Zentrum der Diskussion über die Notwendigkeit von Reformen der Europäischen Union rücken Beitrittsbefürworter neben der Frage einer Europäischen Verfassung und der Neuregelung der Entscheidungsinstrumente die von Bundesaußenminister **Joschka Fischer** befürwortete, inzwischen jedoch relativierte, Idee eines ‚Europas der zwei Geschwindigkeiten‘⁴³. Nach diesem Modell soll sich die EU in der Weise transformieren, dass sich die weiteren Mitgliedsstaaten bis auf weiteres um ein als Gravitationszentrum fungierendes Kerneuropa gruppieren und sich dieser Kerngruppe schrittweise annähern: *„Wenn Deutschland und Frankreich den Einfluss der Türken in der EU fürchten, hindert sie nichts daran, als Gleichgesinnte den Fußfaulen voranzulaufen.“*⁴⁴

7. Die Terroranschläge in der Türkei vom November 2003

Die Terroranschläge auf britische und jüdische Einrichtungen in Istanbul im November 2003 haben zu einer Kontroverse über ihre Folgen für den Annäherungsprozess der Türkei zur Europäischen Union geführt. In diesem Zusammenhang meldeten sich insbesondere Stimmen aus den Unionsparteien zu Wort, die durch die Attentate die Europafähigkeit der Türkei erneut in Frage gestellt sehen. So erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Christlich Demokratischen Union, **Wolfgang Bosbach**, ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union begründe die Gefahr, dass der Islamismus und das Terrorproblem in die EU importiert werde.⁴⁵ Ähnlich äußerte sich der Vizepräsident des Europäischen Parlamentes, **Ingo Friedrich** (CSU), der diagnostizierte, dass gewaltbereite Islamisten angesichts der Annäherung der Türkei an die Europäische Union befürchteten, aus der islamischen Welt solle ein Kernland herausgebrochen und zwangsweise in den Westen gezogen werden. Dies könne dazu führen,

⁴⁰ Schmidt, Helmut: Einbinden, nicht aufnehmen. In: Die Zeit 50/2002

⁴¹ Thumann, Michael: Ja, sie gehören in die EU. In: Die Zeit 51/2002

⁴² Vgl. Rühle, Heide: Gehört die Türkei nach Europa? – Hintergründe und Argumente zur Debatte um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union. November 2003.

⁴³ Vgl.: Interview mit Bundesaußenminister Fischer in der Zeitschrift "Der Stern" vom 15.01.2004.

⁴⁴ Thumann, Michael: Ja, sie gehören in die EU. In: Die Zeit 51/2002

⁴⁵ Vgl.: Nach den Terroranschlägen – Neuer Streit um EU-Beitritt der Türkei. In: Spiegel-online (www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,275020,00.html)

dass sie ihren Terror weiter verstärkten und nach Europa trügen.⁴⁶ Zu entgegnen ist dieser Position, dass nicht erst mit dem Beitritt der Türkei zur Europäischen Union die Gefahr des Übergreifens des internationalen Terrorismus auf Europa ausgelöst würde. Schon die Ereignisse des 11. September 2001 und deren Vorbereitung unter anderem in Deutschland, spätestens aber die gewaltsamen Anschläge in Madrid im März 2004 - sollte sich die unterstellte Täterschaft aus dem Umfeld von Al Kaida bestätigen - haben dies deutlich werden lassen.

Demgegenüber forderten die deutsche Bundesregierung und die EU-Kommission, die Anschläge dürften keine Folgen für das vereinbarte Prozedere zur Entscheidung über die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei haben. Bundesinnenminister **Otto Schily** wertete die Anschläge in Istanbul als bewussten Angriff gegen die laizistische Türkei und forderte: *„Die Antwort auf das, was in Istanbul geschehen ist, kann nur heißen, dass wir enger mit der Türkei kooperieren.“*⁴⁷ Bundeskanzler **Gerhard Schröder** wie auch der für die Ost-Erweiterung zuständige EU-Kommissar **Günther Verheugen** ließen verlauten, der vorgesehene Zeitplan dürfe aufgrund der Anschläge in keine Richtung verändert werden.⁴⁸ Der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Friedbert Pflüger**, stellte fest, dass die Türkei und die Europäische Union *„jetzt ohne Zweifel näher aneinandergerückt“* seien. Die Unterstützung der Türkei sei noch notwendiger geworden, *„weil sie das Gegenbild zum Islam des Osama bin Laden“* sei.⁴⁹

8. Die Zypernfrage – Ein informelles Beitrittskriterium

In ihrem jüngsten ‚Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt‘ vom Oktober 2003 hat die Kommission daran erinnert, *„dass die Bemühungen um die Lösung der Zypernfrage Teil des verstärkten Dialogs zwischen der Europäischen Union und der Türkei sind. Auch der Europäische Rat hat wie alle betroffenen Parteien wiederholt darauf hingewiesen, dass die Türkei ein vitales Interesse an der entschlossenen Unterstützung der Bemühungen um eine vollständige Beilegung der Zypernfrage hat. Die Kommission ist der Auffassung, dass günstige Bedingungen für die beiden Volksgruppen bestehen, so dass vor dem Beitritt Zyperns zur EU am 1. Mai 2004 eine umfassende Regelung der Zypernfrage erreicht werden kann. Kommt es nicht zu einer Einigung, könnte dies ein ernstliches Hindernis für die EU-Bestrebungen der Türkei bedeuten.“*⁵⁰

Darauf, dass die Lösung des Zypernkonfliktes kein zwingendes Kriterium für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen ist, hat die Türkei in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen und strikte Gleichbehandlung mit den anderen Kandidatenländern eingefordert. Dennoch scheint der sanfte Druck unmittelbar auf die türkische Regierung zu wirken. Am 14. Februar 2004 einigten sich alle am Zypernkonflikt beteiligten Parteien unter Vermittlung der Vereinten Nationen im Grundsatz auf den Plan

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Otto Schily im Zweiten Deutschen Fernsehen am 20. November 2003.

⁴⁸ Vgl.: Presseerklärung der Bundesregierung vom 24. November 2003: EU-Fahrplan zum Beitritt bleibt vom Terror unberührt und Nach den Terroranschlägen – Neuer Streit um EU-Beitritt der Türkei. In: Spiegel-online (www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,275020,00.html).

⁴⁹ Zit. nach: Nach den Terroranschlägen – Neuer Streit um EU-Beitritt der Türkei. In: Spiegel-online (www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,275020,00.html).

⁵⁰ Die Erweiterung fortsetzen - Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt vom Oktober 2003 (http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2003/pdf/strategy_paper2003_full_de.pdf)

von UN-Generalsekretär Kofi Annan, der die Wiedervereinigung des Landes im Rahmen einer Konföderation bis zum Mai 2004 vorsieht.

Zwar scheiterten Ende März 2004 die über eine Woche andauernden Abschlussverhandlungen zwischen Vertretern der türkischen und griechischen Volksgruppen Zyperns sowie Griechenlands und der Türkei, allerdings hatten alle Parteien zuvor zugestimmt, den UN-Plan zur Wiedervereinigung Zyperns in diesem Falle der türkischen und griechischen Volksgruppe Zyperns in getrennten Referenden zur Abstimmung vorzulegen. Die Referenden sind gegenwärtig für den 24. April 2004 vorgesehen.⁵¹ Mit der fristgemäßen Umsetzung des Vereinigungsplanes würde eines der gewichtigsten informellen Hindernisse auf dem Weg zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aus dem Weg geräumt werden.

Unabhängig vom Ausgang der Referenden ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Türkei grundsätzlich die Bereitschaft gezeigt hat, aktiv an der Überwindung der Teilung Zyperns mitzuarbeiten. Gleichzeitig jedoch hat die türkische Regierung angekündigt, sich im Falle des Scheiterns der Referenden um eine völkerrechtliche Anerkennung der „Türkischen Republik Nordzypern“ bemühen zu wollen, zu der bislang ausschließlich die Türkei „diplomatische Beziehungen“ unterhält.⁵² Dies ließe sich mit der zum 1. Mai 2004 eintretenden EU-Mitgliedschaft Zyperns als Gesamtstaat kaum vereinbaren.⁵³

9. Die Rolle der Neumitglieder in der Frage eines Türkei-Beitritts

Die meisten Beitrittsländer werden ab Mai 2004 Vollmitglieder der Europäischen Union sein und im Dezember 2004 mitentscheiden, ob und welche Beitrittsperspektive sich der Türkei eröffnet.

Dem Gedanken eines Europas der zwei Geschwindigkeiten stehen sie ablehnend gegenüber. Beispielhaft warnt der ungarische Außenminister **Laszlo Kovacs**, die neuen Mitglieder würden sich dann höchstwahrscheinlich in der zweiten Liga wiederfinden. Ihr Aufstieg hinge somit ausschließlich vom Willen der von ihnen nicht zu beeinflussenden kerneuropäischen Staaten ab. Das Erfolgsmodell Europa basiere aber gerade auf der Chancengleichheit aller Mitgliedsstaaten.⁵⁴

Zur Frage des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union äußern sich die neuen Mitgliedsstaaten bislang kaum. Vereinzelt wird unter Hinweis auf die Chancengleichheit erklärt, dass auch die Türkei die Chance zur Mitgliedschaft haben soll, „*wenn sie die Bedingungen erfüllt*“.⁵⁵ Die Betonung der fortbestehenden Offenheit der Europäi-

⁵¹ Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Publikation waren die Referenden zum UN-Vereinigungsplan im griechischen und türkischen Teil Zyperns noch nicht durchgeführt worden. Es zeichnete sich allerdings eine Mehrheit für den Plan auf der Seite der türkischen Zyprioten ab, während Meinungsumfragen die mehrheitliche Ablehnung des Plans durch die griechischen Zyprioten voraussagten.

⁵² Vgl.: USA und EU locken Zyprioten. In: Frankfurter Rundschau vom 16. April 2004.

⁵³ Falls die Referenden scheitern, wird Zypern als Gesamtstaat in die EU zwar aufgenommen werden, bevollmächtigt zu politischen Entscheidungen werden allerdings nur die Behörden des südlichen griechisch-zypriotischen Teils. Vgl. hierzu z.B. den Hinweis des Auswärtigen Amtes, dass, falls bis zum Beitritt am 1. Mai 2004 keine politische Lösung in der Zypernfrage erreicht wurde, die Anwendung des Acquis, des rechtlichen Besitzstandes der EU, auf den Nordteil der Insel bis zu einem einstimmigen anderweitigen Beschluss des Rates lediglich ausgesetzt wird (http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/vertiefung/erweiterung_html)

⁵⁴ Vgl.: Zu viele Neumitglieder in der EU – Ungarn sieht die Union durch die Ost-Erweiterung überfordert. In: Süddeutsche Zeitung vom 10. Februar 2004.

⁵⁵ Ungarns Außenminister Laszlo Kovacs zit. nach: Ebd.

schen Union für neue Mitglieder scheint allerdings eher in Partikularinteressen der Beitrittsländer begründet zu sein, die mit der Türkei unmittelbar nichts zu tun haben. So ist beispielsweise für Ungarn die Durchlässigkeit der erweiterten Europäischen Union deshalb von Bedeutung, weil das Land großes Interesse an einer Mitgliedschaft Kroatiens hat.⁵⁶

Aus ökonomischer Sicht ist das Interesse der neuen Mitgliedstaaten an einer Vollmitgliedschaft der Türkei eher gering. Denn die Türkei wäre, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Beitrittszeitpunkt, ein gewichtiger Konkurrent um Transferleistungen innerhalb der Europäischen Union.

10. Kulturgemeinschaft versus Wertegemeinschaft

Konträr stehen sich Beitrittsbefürworter und -gegner auch gegenüber, wenn es um das Selbstverständnis der Europäischen Union als Kultur- oder als Wertegemeinschaft geht.

Die Vertreter einer EU-Kulturgemeinschaft betonen, auch das künftige Europa müsse auf Nationen und Nationalstaaten aufbauen. Das einigende Band bilde keineswegs allein das europäische Bewusstsein der Bürger, sondern die durch gemeinsame Kultur und Geschichte in Jahrhunderten gewachsene Identität, die vor allem auf dem Erbe des Christentums und der Aufklärung beruhe. Aus diesem Erbe seien die allgemein anerkannten Grundwerte entstanden, auf denen die heutige EU basiere.⁵⁷ Der Türkei, so argumentieren sie, fehlten die Traditionen, die in der Antike, dem europäischen Mittelalter, in Renaissance, Humanismus und Aufklärung wurzelten.⁵⁸ Eine „nachholende Entwicklung“, so beispielsweise Dr. **Gerhard Schmid** (SPD), der Vizepräsident des Europäischen Parlamentes, sei nicht so bald zu erwarten: „Was da [in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union] in mehreren Generationen gewachsen ist, lässt sich nicht auf Flaschen ziehen und für einen Schnellkurs exportieren. Das mag bei Einzelnen gehen, aber nicht bei einer ganzen Gesellschaft. Solange in Deutschland 14-jährige Mädchen der dritten türkischen Generation vom Vater nach Anatolien zwangsverheiratet werden, gibt es ernste Zweifel am Erfolg schneller Anpassung an europäische Verhaltensweisen.“⁵⁹

Noch abschließender argumentiert **Peter Scholl-Latour**, der vor dem Hintergrund der mehrheitlich islamischen Bevölkerung auch dauerhaft keine Vereinbarkeit der Europäischen Union mit der Türkei erkennen kann: „Ich habe große Hochachtung vor den Türken. Aber am Ende steht eine islamische Republik. Sie hat heute 70 Millionen Einwohner. Bald wäre sie die größte Nation der EU. 10 Millionen Türken würden nach Deutschland zuwandern. Es gäbe keine Deutsche Nation mehr – und kein Europa, wie wir es kennen. Es käme zum Kulturschock - und zur Gewalt.“⁶⁰

Einige Gegner einer Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union argumentieren weitergehend mit der aus ihrer Sicht mit Europa nicht zu vereinbarenden politi-

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Vgl.: Regensburger Erklärung der Jungen Union Deutschlands: Europa und die Türkei: Ja zur engen Kooperation – Nein zu einem EU-Beitritt. 15. März 2003.

⁵⁸ Wehler, Prof. Dr. Hans-Ulrich: Langer Erfolg ist Bürde. Interview in der Ostseezeitung vom 17./18. Januar 2004:

⁵⁹ Schmid, Dr. Gerhard (MdEP): Thesen zu einem EU-Beitritt der Türkei. Rede in der Evangelischen Akademie Tutzing am 8. November 2003 (www.euroschmid.de/TEXTE/2003/03-11-08_Tuerkei_Pol-Ak-Tutz.html)

⁶⁰ Scholl-Latour, Peter: Viele Politiker sind leider Lachfiguren. Interview aus Anlass seines 80ten Geburtstages. In: Bild vom 9. März 2004.

schen Kultur der Türkei, die im Umgang mit dem historischen Erbe des Völkermordes an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges zum Ausdruck komme. Noch immer leugne die Türkei diesen historisch unbestreitbaren Genozid.⁶¹ Es sei - so beispielsweise **Otto Luchterhand** - undenkbar, dass die Türkei mit ihrer verstockten Haltung in dieser Frage in die Europäische Union aufgenommen wird.⁶² Auch das **Europäische Parlament** hat in seiner „Resolution zur politischen Lösung der armenischen Frage“ vom 18. Juni 1987⁶³ die Relevanz des Umgangs der Türkei mit der diesbezüglichen Vergangenheit für die Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union betont und dies immer wieder, zuletzt am 26. Februar 2004⁶⁴ und am 1. April 2004⁶⁵, bestätigt. Möglicherweise kommt neuerdings Bewegung in diese Angelegenheit. Die von den USA unterstützte „Türkisch-Armenische Versöhnungskommission“ hatte unter anderem eine Studie beim *International Center for Transitional Justice* in Auftrag gegeben, die zum Schluss kam, dass die Tötung von etwa 1,5 Millionen Armeniern 1915 der international akzeptierten Definition von Völkermord entspricht. Obwohl die konkreten Empfehlungen der Versöhnungskommission nicht veröffentlicht werden, ist anzunehmen, dass sie Vorschläge zum Umgang mit der Aufarbeitung der türkisch-armenischen Geschichte unterbreitet hat.⁶⁶

Nicht alle Gegner folgern zwangsläufig aus der Beschreibung der Europäischen Union als Kulturgemeinschaft und der auf längere Sicht unterstellten Unvereinbarkeit der türkischen Kultur mit dieser Kulturgemeinschaft, dass die Mitgliedschaft der Türkei unmöglich sei. So weist Professor **Werner Weidenfeld** darauf hin, dass die von Gegnern des Beitritts heraufbeschworene Bedrohung der Europäischen Union auch eine Chance zur Schaffung neuer Strukturen sein könne, und nähert sich damit dem Fischer'schen Modell eines Europas der zwei Geschwindigkeiten: *„Zu keinem Zeitpunkt hat sich die türkische Gesellschaft wirklich und in ihrer Mehrheit als ein Teil Europas definiert. Zweifellos wird die Türkei die Auflagen der Europäischen Union (...) auf mittlere Sicht erfüllen und damit die Hindernisse für eine Mitgliedschaft abräumen. Wie die türkische Gesellschaft auf die damit erzwungenen Prozesse der Modernisierung und der Verwestlichung reagieren wird, erscheint heute offen. Fundamentale Gegenbewegungen sind nicht auszuschließen. Es gehört wenig Phantasie zu der Annahme, dass es in der Türkei zu großen Auseinandersetzungen zwischen einer pro-europäischen politischen Elite und einer auf islamischen Eigenwer-*

⁶¹ Wehler, Prof. Dr. Hans-Ulrich: Wir sind nicht die Samariter für die Türkei. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. November 2002.

⁶² Luchterhand, Otto: Der türkisch-armenische Konflikt, die Deutschen und Europa. Hamburg Mai 2003 (=Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik Nr. 132). S. 60 bis 84, hier: S. 60.

⁶³ Vgl.: Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften. C 190 vom 20. Juli 1987, S.119.

⁶⁴ „Das Europäische Parlament (...) richtet folgende Empfehlungen an den Europäischen Rat: (...) die Türkei (...) aufzufordern, den Verpflichtungen, die mit ihrem Kandidatenstatus einhergehen, voll gerecht zu werden und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um gutnachbarschaftliche Beziehungen zu den Ländern der Region herzustellen, insbesondere mit Blick auf die Abschaffung der Handelsbeschränkungen und die schrittweise Öffnung der Grenzen zu Armenien; das Europäische Parlament bekräftigt den in seiner Entschließung vom 18. Juni 1987 zur politischen Lösung der armenischen Frage vertretenen Standpunkt; fordert die Türkei und Armenien auf, gutnachbarschaftliche Beziehungen zu fördern, um die Spannungen zu entschärfen, und fordert türkische und armenische Akademiker, soziale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen auf, miteinander in einen Dialog zu treten, um die tragische Erfahrung der Vergangenheit zu überwinden.“

⁶⁵ Siehe hierzu die Entschließung des europäischen Parlamentes zu dem regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt vom 1. April 2004 im Dokumentenanhang.

⁶⁶ Die Kommission hat im April 2004 ihre Arbeit für erfolgreich beendet erklärt. Vgl. hierzu: Turkish-Armenian panel says its mission is complete, Radio Free Europe/Radio Liberty: Caucasus Report, Vol. 7, No. 15, 15 April 2004 (<http://www.rferl.org/reports/caucasus-report/>)

*ten beharrenden Gesellschaft kommen wird. Gleich, wie dieser Konflikt ausgehen wird, man kann gewiss sein, dass sich die türkische Gesellschaft nicht europäisch definieren wird. (...) Dann wird die Europäische Union eher die Rolle eines krisenregelnden Systems kollektiver Sicherheit – ähnlich der heutigen OSZE, ergänzt durch einen Gemeinsamen Markt – übernehmen. Die Stabilitätsqualität sollte nicht unterschätzt werden. Alle weiterführenden Ambitionen aber werden nur in Teilregionen der großen Europäischen Union zu realisieren sein. Währungsunion, Verteidigungsunion – alles dies wird mit eigenen Entscheidungsprozeduren und eigenen institutionellen Vorkehrungen zu versehen sein.*⁶⁷

Soweit sich die Befürworter einer Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union auf die These von der Kulturgemeinschaft einlassen, erwidern sie gleichfalls mit historischen Argumenten. So sei das Osmanische Reich vom 16. Jahrhundert bis zu seinem Ende fester Bestandteil des europäischen Bündnissystems gewesen. Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Westbindung sei seit Mustafa Kemal Atatürk die tragende Staatsidee der Türkei, die sich bis heute in engen Bündnisbeziehungen zu Europa und den USA ausdrücke.⁶⁸

Weiter wird unter anderem angeführt, die Türkei habe mehr als 80 namhaften deutschen Wissenschaftlern und Künstlern - darunter den Ökonomen Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und Fritz Neumark, dem Chirurgen Wilhelm Nissen, den Politikern Friedrich Dessauer und Fritz Reuter und dem Komponisten Paul Hindemith - in den 1930er und 1940er Jahren Zuflucht vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten geboten.⁶⁹

Auf dem Boden der heutigen Türkei befänden sich die ältesten christlichen Gemeinden außerhalb Jerusalems. Auch sei Anatolien die Brücke des Christentums von den heiligen Stätten seines Ursprungs nach Europa gewesen. So wie Spanien sein islamisches Erbe in die EU mitgebracht habe, so können jetzt auch die Türkei ihr christliches Erbe in die EU einbringen.⁷⁰

Mit der ganz überwiegenden Mehrheit gehen die Befürworter einer Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union allerdings davon aus, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft darstelle. Die Werte der Europäischen Union seien gerade nicht an eine bestimmte Kultur oder Religion gebunden: *„Sie gelten universell und sind nach Art. 6 des EU-Vertrags: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung von Menschenrechten. Wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten diese grundlegenden Werte teilen. Daher ist auch die Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien die Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, nicht jedoch die Frage einer bestimmten Religions- oder Kulturkreis-Zugehörigkeit. Der EU-Vertrag bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt der kulturellen Vielfalt seiner Mitgliedstaaten. Kulturelle Vielfalt ist kein Manko, sie ist eine Bereicherung. Die europäische ‚Leitkultur‘ (...) hat*

⁶⁷ Weidenfeld, Prof. Dr. Werner: Die Achillesferse Europas: Die EU muss darüber nachdenken, was sie aus sich selbst machen will (http://www.cap.uni-muenchen.de/aktuell/medien/2000/2000_01_31.htm).

⁶⁸ Vgl.: Polenz, Ruprecht: Das faule Versprechen – Die Türkei gehört in die EU. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. September 2003.

⁶⁹ Vgl.: Auswärtiges Amt: Bilaterale Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland. Stand Oktober 2003 (http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=14&land_id=176).

⁷⁰ Vgl.: Polenz, Ruprecht: Das faule Versprechen – Die Türkei gehört in die EU. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. September 2003.

*jedoch schon heute nichts zu tun mit der Lebenswirklichkeit in den 15 und bald 25 EU-Mitgliedstaaten.*⁷¹

In der Bereitschaft, die Türkei in die Europäische Union aufzunehmen, erkennen die Vertreter der europäischen Wertegemeinschaft die historische Chance, mit gefährlichen Mythen über den Islam aufzuräumen. Durch den Beitritt eines islamischen Landes würde sich nämlich zeigen,

- dass ein solches Land sehr wohl zum Aufbau einer tragfähigen Demokratie mit den entsprechenden gesellschaftlichen Werten fähig sei,
- dass die behauptete kulturelle Trennlinie zwischen Islam und Christentum beseitigt und die populäre These Huntingtons vom bevorstehenden Kampf der Kulturen widerlegt werden könne.⁷²

Eine solche Modellfunktion der Türkei für die gesamte arabisch-islamische Welt bestreiten Kritiker, wenn sie argumentieren, die Art und Weise, wie sich das Land am Bosphorus verwestlicht habe, wirke auf reformwillige Muslime in Iran und den arabischen Ländern nicht anziehend, sondern abstoßend.⁷³

11. Die türkische Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland und die Frage der EU-Mitgliedschaft

Vor dem Hintergrund der Debatte Kulturgemeinschaft versus Wertegemeinschaft streiten Befürworter und Gegner der Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union weitergehend über die Integration türkischer und türkischstämmiger Staatsbürger in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, über die Freizügigkeit im Falle einer Vollmitgliedschaft der Türkei und über Umfang und Bedeutung der in dort zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung.

Eine Extremposition formuliert Hans-Ulrich Wehler, der diagnostiziert, die bereits 15 Millionen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union lebenden Muslime hätten sich *„überall in Europa als nicht assimilierbar“* erwiesen. Statt dessen, so Wehler weiter, würden sie sich *„in ihrer Subkultur einigeln.“*⁷⁴ **Heinz Kramer** weist entgegennend darauf hin, dass mit dieser These nicht nur der Beitritt der Türkei zur EU verunmöglicht werde, sondern sich weitergehend *„die letzte Konsequenz aus der behaupteten prinzipiellen Unfähigkeit zur Assimilierung (...) dann auch die geographische Ausgrenzung (Rücksiedlung) als Lösung beinhalten (müsste), wenn man nicht bereit ist, das Entstehen neuer Ghettos in Europa in Kauf zu nehmen.“*⁷⁵

Die Frage der Freizügigkeit türkischer Staatsbürger nach einer Mitgliedschaft der Türkei in der EU wird von Gegnern in der Regel unter Außerachtlassung der Tatsa-

⁷¹ Koordinierungsgruppe Türkei beim SPD-Bundesvorstand: Europäische Union – Republik Türkei: Integration statt Kampf der Kulturen. 17. Dezember 2002

⁷² Vgl. Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Rede auf der Europadelegiertenkonferenz der SPD in Bochum am 16. November 2003 (<http://europakampa.de/servlet/PB/show/1447428/rede-schroeder-europadelegierten-161103.pdf>) und Koordinierungsgruppe Türkei beim SPD-Bundesvorstand: Europäische Union – Republik Türkei: Integration statt Kampf der Kulturen. 17. Dezember 2002

⁷³ Vgl.: Winkler, Prof. Dr. Heinrich August: Selbstzerstörung inbegriffen. In: Frankfurter Rundschau vom 1. März 2004.

⁷⁴ Wehler, Prof. Dr. Hans Ulrich: Das Türkenproblem. In: Die Zeit vom 12. September 2002.

⁷⁵ Kramer, Heinz: EU-kompatibel oder nicht? – Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union. Erarbeitet für die Stiftung Wissenschaft und Politik - Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin im August 2003. S. 11.

che geführt, dass - wie bei anderen Beitrittsländern auch – diesbezüglich die grundsätzliche Möglichkeit der Vereinbarung von Übergangsfristen besteht. Kritiker einer Vollmitgliedschaft, wie beispielsweise die **Junge Union Deutschlands**, argumentieren vorrangig mit der von ihnen erwarteten mittelfristigen Bevölkerungsentwicklung in der Türkei: *„Im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern hat die Türkei eine junge, jährlich um etwa 1,5 Prozent wachsende Bevölkerung. Die Zahl von derzeit fast 68 Millionen Einwohnern wird im Jahr 2015 – was in Ankara für ein realistisches Beitrittsdatum gehalten wird – auf etwa 80 Millionen angestiegen sein. Zum Vergleich: In den zehn osteuropäischen Ländern, deren Aufnahme nun beschlossen werden soll, leben insgesamt lediglich 75 Millionen Menschen! Mit 80 Millionen Einwohnern wäre die Türkei das größte Land in der Gemeinschaft.“*⁷⁶ Noch weiter geht der ehemalige Bundeskanzler **Helmut Schmidt**, der für Mitte des 21. Jahrhunderts prognostiziert, die Türkei werde dann vermutlich so viele Einwohner haben wie Deutschland und Frankreich zusammen. Vor diesem Hintergrund warnt er davor, dass bei Freizügigkeit für alle türkischen Staatsbürger die *„dringend gebotene Integration der bei uns lebenden Türken und Kurden aussichtslos“* würde.⁷⁷

Demgegenüber weisen die Befürworter einer Mitgliedschaft darauf hin, dass die türkische Bevölkerung in Wahrheit weniger stark wachse, als in machen Szenarien behauptet. Die Wachstumsraten seien von 2,5 Prozent in den 80er Jahren auf aktuell nur noch etwa 1,6 Prozent gesunken. Sie argumentieren, zwischen 1964 und 1997 seien etwa 2,2 Millionen Menschen aus dem Bundesgebiet in die Türkei zurückgekehrt. Zudem gehe selbst die Türkei davon aus, dass nach einem EU-Beitritt für die völlige Freizügigkeit längere Übergangsfristen gelten würden.⁷⁸ Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Prof. Dr. **Hakki Keskin**, argumentiert historisch, wenn er die Befürchtungen, die EU-Mitgliedschaft der Türkei werde für eine große Zuwanderungsbewegung sorgen, für unbegründet hält: *„Mittelfristig wäre nach der Verbesserung der ökonomisch-politischen Lage in der Türkei sogar mit großer Wahrscheinlichkeit eine beachtliche Rückwanderung der in den EU-Staaten lebenden Türken in die Türkei zu erwarten. Dies haben wir auch bei den „Einwanderern aus Italien, Spanien, Portugal und Griechenland nach ihrer Mitgliedschaft erlebt.“*⁷⁹

Unter Integrationsaspekten weist Keskin im Widerspruch zu Schmid und Winkler den etwa 15 Millionen Muslimen in der EU eine Katalysatorfunktion zu. Schon heute verstünden sich die Eurotürken als eine menschliche Brücke zwischen ihrem Herkunftsland Türkei und dem neuen Heimatland in der EU: *„Die EU-Mitgliedschaft wird vor allem den Integrationsprozess dieser Menschen beschleunigen und ihre Identifikation mit ihren neuen Heimatländern stärken.“*⁸⁰

Als ein nicht zu vernachlässigender Aspekt bestimmt die ausländerrechtliche Stellung der etwa 2,5 Millionen türkischen Staatsbürger in Deutschland nach einem Beitritt der Türkei zur EU die Debatte. Denn neben einer Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation und der Visafreiheit entfele für türkische Staatsbürger in Deutschland als Nebeneffekt des Beitritts eine wesentliche Einschränkung, die die politischen Par-

⁷⁶ Regensburger Erklärung der Jungen Union Deutschlands: Europa und die Türkei: Ja zur engen Kooperation – Nein zu einem EU-Beitritt. 15. März 2003.

⁷⁷ Schmidt, Helmut: Einbinden, nicht aufnehmen. In: Die Zeit 50/2002

⁷⁸ Vgl.: Polenz, Ruprecht: Das faule Versprechen – Die Türkei gehört in die EU. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. September 2003.

⁷⁹ Keskin, Prof. Dr. Hakki: Die EU darf nicht allein auf christliche Werte reduziert werden. In: Frankfurter Rundschau vom 26. November 2002.

⁸⁰ Ebd.

tizipationsmöglichkeiten betrifft. EU-Bürger haben nach der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland das aktive und passive kommunale Wahlrecht. Dieses Wahlrecht steht türkischen Staatsbürgern in Deutschland, die sich hier überwiegend seit mehreren Jahrzehnten aufhalten, gegenwärtig nicht zu.⁸¹

12. Die „Privilegierte Partnerschaft“ - Alternative zur EU-Vollmitgliedschaft?

In jüngster Zeit haben in der Bundesrepublik vornehmlich die Unionsparteien eine „Privilegierte Partnerschaft“ zwischen Europäischer Union und der Türkei als Alternative zur Vollmitgliedschaft der Türkei zur Diskussion gestellt. Das Konzept⁸² verweist unter anderem auf die fortbestehenden Defizite im Bereich der Minderheitenrechte in der Türkei⁸³ und auf Zweifel daran, ob die Europäische Union die Erweiterung um die Türkei strategisch und politisch verkraften kann. Es offeriert der Türkei statt einer Vollmitgliedschaft

- die Erweiterung der bereits bestehenden Zollunion zur umfassenden Freihandelszone,
- die Aufstockung und Öffnung der „Hilfsprogramme“ der Europäischen Union für die Türkei,
- Unterstützung bei der Schaffung einer Euro-Mediterranen Freihandelszone,
- die enge Einbindung der Türkei in die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der europäischen Union sowie
- die Einbindung der Türkei in Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und organisiertem Verbrechen.

Der bayerische Innenminister **Dr. Günther Beckstein** betonte am 22. Februar 2004, für die Türkei komme für die überschaubare Zukunft lediglich eine „privilegierte Partnerschaft“ in Frage. Er führte weiter aus, für welchen Zeitraum diese Aussage Gültigkeit behalten soll, indem er anschloss: *„Fragen für die Zukunft nach 2050 stellen sich im jetzigen Zeitpunkt nicht.“*⁸⁴

Für die türkische Politik - dies hat der Besuch der CDU-Parteivorsitzenden Angela Merkel in der Türkei im Februar 2004 gezeigt - stellt die „Privilegierte Partnerschaft“ keine Alternative zur Vollmitgliedschaft dar. Eine solche Anbindung an die EU verleihe der Türkei lediglich den nicht-akzeptablen „*Status eines zweitklassigen Europäertums*“. Sie widerspreche den gültigen Vereinbarungen, nach denen die Türkei ein Recht auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union habe, wenn sie die Kopenhage-

⁸¹ Vgl. hierzu z.B.: Tayfun Keltek, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW (<http://www.laga-nrw.de/archiv/bundespraesident.html>)

⁸² Vgl. zum Konzept der „Privilegierten Partnerschaft“ u.a.: Matthias Wissmann, MdB und Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages: „Eine ‚Privilegierte Partnerschaft‘ als Alternative zu einer EU-Vollmitgliedschaft der Türkei.“ Pressegespräch am 22. Januar 2004 (<http://cdu.de/politik-a-z/europa/privpartnerschafttuerkei.pdf>)

⁸³ Alleine auf die Nichterfüllung der Kopenhagener Kriterien stützen sich die Befürworter lediglich einer „privilegierten Partnerschaft“ jedoch nicht. So zeigt sich die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Angela Merkel bei ihrem Besuch der Türkei im Februar 2004 „sichtlich beeindruckt (...) von der jüngst wieder deutlich werdenden Dynamik der türkischen Wirtschaft und vom Tempo der politischen Reformen in der Türkei. Mit der Regierung Erdogan gebe es ‚erstmal eine realistische Chance‘, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien umsetzen und so ihrerseits die Bedingungen für die Aufnahme von EU-Verhandlungen erfüllen werde, sagte die CDU-Chefin. Die EU müsse nun aber ehrlich mit Ankara sein. 40 Jahre lang habe man der Türkei die Mitgliedschaft in der EU versprochen, aber selbst nicht daran geglaubt. Nun habe die Union die Erweiterung auf 25 Staaten noch nicht verkraftet, begründete Merkel erneut ihre Empfehlung für einen dritten Weg für die Türkei.“ (Vgl.: Merkel enttäuscht die türkische Regierung. In: Süddeutsche Zeitung vom 18. Februar 2004)

⁸⁴ Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium des Innern (67/04) vom 22. Februar 2004.

ner Kriterien erfülle und lege den Verdacht nahe, die EU sei und wolle ein exklusiver christlicher Klub bleiben, in dem für ein muslimisch geprägtes Land kein Platz sei.⁸⁵

13. Weiterführende Literatur

- Ates, Seref: Der EU-Beitritt der Türkei und seine Spiegelung in der deutschen und türkischen Presse. In: Konrad Adenauer-Stiftung-Auslandsinformationen 10/2002. S. 31 bis 72.
- Dembinski, Matthias: Bedingt handlungsfähig – eine Studie zur Türkeipolitik der Europäischen Union. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)-Report 5/2001.
- Hagemann, Ludwig, Christentum contra Islam, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1999.
- Kalter, Johannes, Irene Schönberger (Hrsg.), Der lange Weg der Türkei – 1500 Jahre türkische Kultur, Linden-Museum Stuttgart, 2003.
- Körber-Stiftung (Hrsg.), Argumente zum deutsch-türkischen Dialog, u.a.:
 - Ehre und Würde – Şeref ve namus, Hamburg 1999,
 - Perspektiven der Zivilgesellschaft – Sivil toplumun geleceği, Hamburg 2001,
 - Chance Bildung – Yeni ufuklarda eğitim, Hamburg 2002,
 - Geschlecht und Recht – Hak ve cinsiyet, Hamburg 2003.
- Kreiser, Klaus, Christoph K. Neumann, Kleine Geschichte der Türkei, Philipp Reclam jun. Verlag, Stuttgart 2003.
- Dr. Martina Sauer, Dr. Andreas Goldberg, Dr. Dirk Halm (Stiftung Zentrum für Türkeistudien): Die Einstellung der deutschen Bevölkerung zum EU-Beitritt der Türkei. Ergebnisse einer telefonischen Befragung im Auftrag der Botschaft der Republik Türkei in Deutschland. Essen, Oktober 2003.

⁸⁵ Vgl. zu den türkischen Reaktionen auf den Vorschlag einer „Privilegierten Partnerschaft“ u.a.: Keine Europäer zweiter Klasse. In: Frankfurter Rundschau vom 17. Februar 2004.